Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 465
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 05. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal XXI: Nachfolgende Anpassungen des Bedarfsprogramms

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wurde das Bedarfsprogramm zur Sanierung der Deutschen Staatsoper Unter den Linden in seiner Version vom 09.12.2007 nachträglich angepasst und wenn ja, wann, durch wen und auf welcher Grundlage (gern in tabellarischer Übersicht)?

Antwort zu 1: Es gab folgende nachträgliche Anpassungen des Bedarfsprogramms: Ein zweiter Ballettprobensaal wurde durch den Nutzer (Staatsballett Berlin) als Bedarf eingebracht und durch den Bedarfsträger in einer Besprechung am 22.07.2009 bestätigt.

Zusätzliche Lagerräume und Stimmzimmer wurden als Nutzerwunsch eingebracht und durch den Bedarfsträger am 22.07.2009 bestätigt.

Die sogenannte „Begradigung der Brandwand“ (das ist die Trennwand zum Restmagazin) wurde als Auftrag der Senatskanzlei, Kulturelle Angelegenheiten, an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.07.2009 erteilt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sollte prüfen, inwieweit diese Begradigung innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens umgesetzt werden kann.

Für die Ausstattung sind 3 Millionen Euro in den 1. Ergänzungsunterlagen vom 14.01.2013 enthalten und begründet.

Die Vorrüstung für die Untertitelungsanlage ist in den 1. Ergänzungsunterlagen vom 14.01.2013 enthalten, die Displays der Untertitelungsanlage sind in den 2. Ergänzungsunterlagen vom 18.12.2014 enthalten und begründet.

Frage 2: Welche Abstimmungen fanden bezüglich nachträglicher Änderungen am Bedarfsprogramm zwischen wem statt und wo sind diese Abstimmungen dokumentiert?

Antwort zu 2: Die Bedarfe des zweiten Ballettprobensaals und der zusätzlichen Lagerräume sind in einem Protokoll vom 22.07.2009 und dem Bericht 2067E an den Hauptausschuss vom 2. November 2010 erläutert und begründet.

Der Auftrag zur Untersuchung der Begradigung der Brandwand ist in einem Schreiben der Senatskanzlei, Kulturelle Angelegenheiten, an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23.07.2009 festgehalten.

Die Abstimmungen zur Ausstattung und Untertitelungsanlage fanden in verschiedenen Planungsbesprechungen und Jour fixes (z.B. Nutzer-Jour fixe) statt und sind protokolliert.

Berlin, den 19. Februar 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.